

AL AID DEPARTMENT

IRSO

Frankfurt/Main, Friedrichstraße 29
Telefon 71335, 71784, 76017

Frankfurt/Main, den 20. Nov. 1950
2/Ju.

Landesamt für Wiedergutmachung Bremen		
Eing.: 27. Nov 1950		
R	ll.	
Beantw./Erl.		

An das
Landesamt für Wiedergutmachung
Wiedergutmachungsbehörde

B r e m e n

Alle Schriftstücke erbitten wir
mögl. in doppelter Ausfertigung

In der Rückerstattungssache
L o w e n b e r g
gegen
Deutsches Reich
- RA-676 -

bringen wir vor:

In der Anmeldung vom 19.8.1946 sind Ansprüche geltend gemacht wegen dreier Ölgemälde, die durch die Zollfahndungsstelle in Hamburg versteigert worden sind.

Im Schriftsatz vom 15.11.1949 (Ziff. 2) hatten wir die Ansprüche zurückgenommen", soweit sie nicht in die amerikanische Zone fallen". Inzwischen hat sich folgendes herausgestellt:

Eines der Gemälde (The Mass of St. Gregory von Gerard David) befindet sich im Besitz des Kunsthändlers Karl Haberstock, wohnhaft in Aschbach b./Schlüsselfeld (Oberfranken). Dieser ist daher rückerstattungspflichtig.

Wir beantragen,

1. der Kunsthändler Karl Haberstock hat das obengenannte Gemälde (The Mass of St. Gregory von Gerard David) an die Berechtigte herauszugeben,
2. er trägt die Kosten des Verfahrens.

Da sich der zurückzuerstattende Vermögensgegenstand in der amerikanischen Zone befindet, ist das Verfahren insoweit noch anhängig. Zuständig ist die Wiedergutmachungsbehörde

für Oberfranken in Fürth. Wir bitten, die Sache dorthin zu verweisen.

Löhnis
(Dr. Löhnis)

Aufgrund des Art. 59 Ziff. 1 REG (örtliche Zuständigkeit) wird der von der Antragstellerin u.a. gestellte Rückerstattungsantrag hinsichtlich des Gemäldes "The Mass of St. Gregory" von Gerard David, zuständigkeithalber an das Bayrische Landesamt für Wiedergutmachung, Verwaltungs- und Regelungsabteilung, München, Arcisstr. 11, verwiesen.

G r ü n d e :

Die Antragstellerin hat in ihrer Rückerstattungsanmeldung vom 19.8.1946 an das Control Office for Germany and Austria, London, angegeben, dass das Gemälde "The Mass of St. Gregory" von Gerard David, von der Zollfahndungsstelle Hamburg beschlagnahmt wurde. Dagegen hat die Bevollmächtigte